

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

gilt nur in Verbindung mit dem Kontoauszug oder Bareinzahlungsbeleg
für Beträge bis zu 200 €

leben.lernen.leipzig e.V., Merseburger Straße 102, 04177 Leipzig, ist nach der Anlage zum
Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Leipzig, Steuer- Nr. 232/140/14548 vom 13.08.2013 nach § 5 Abs.
1 Ziffer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit.

Spenden an leben.lernen.leipzig e.V. sind gemäß § 10 b Abs. 1 EstG steuerlich abzugsfähig.
Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51 ff. AO
verwendet wird.

Wir betreiben interkulturelle und politische Bildung für Empowerment und nachhaltige Entwicklung
hauptsächlich in und um Leipzig, darunter das Café kaputt.

Herzlichen Dank!